

## **Informationen für die Bewerbung zum Bachelorstudiengang Architektur am KIT**

### **Bewerbungs- und Zulassungsverfahren**

Um im Rahmen des Bachelorstudiengangs Architektur am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) studieren zu können, müssen Sie sich bewerben und eine praxisbezogene Aufgabe einreichen. Die praxisbezogene Aufgabe besteht aus der Bearbeitung einer Themenstellung in Form von Skizzen, Zeichnungen, Fotos oder anderen Darstellungsweisen und einem kurzen Text zum Thema.

Das Bewerbungsverfahren als Ganzes regelt dabei die formalen Aspekte, die praxisbezogene Aufgabe ist ein Teil der Auswahlkriterien, aufgrund deren die Rangliste zur Vergabe der Studienplätze gemäß Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge im Vergabeverfahren der Universitäten erstellt wird.

### **Voraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudium Architektur am KIT sind:**

#### **1. Hochschulzugangsberechtigung**

- Allgemeine Hochschulreife im Sinne des § 58 Abs. 2 Nr. 1 LHG
- fachgebundene Hochschulreife mit technischer Ausrichtung im Sinne des § 58 Abs. 2 Nr. 2 LHG
- oder einer anderen Qualifikation im Sinne des § 58 Abs. 2 Nr. 3 bis 12 LHG

#### **2. Englische Sprachkenntnisse\***

Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

#### **3. Deutsche Sprachkenntnisse**

Für Bewerber und Bewerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache gemäß den Voraussetzungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT),

#### **4. Bestehender Prüfungsanspruch**

Dass im Bachelorstudiengang Architektur oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt kein endgültiges Nichtbestehen einer nach der Prüfungsordnung erforderlichen Prüfung vorliegt und der Prüfungsanspruch auch aus sonstigen Gründen noch besteht.

#### **5. Praxisbezogene Aufgabe**

Zum Nachweis der fachspezifischen Eignung müssen Bewerber/innen ein von der Auswahlkommission ausgegebenes Thema bearbeiten und das Ergebnis ihrer Arbeit in Form von Skizzen, Zeichnungen, Fotos oder anderen Darstellungsweisen und einem kurzen Text zum Thema (300 - 400 Zeichen inkl. Leerzeichen), keine Originale, max. DIN A4, max. 5-10 Seiten, mit der Bewerbung einreichen.

\* Die englischen Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch einen der folgenden international anerkannten Tests:

- Test of English as Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 90 Punkten im internet-based Test oder
- IELTS mit einem Gesamtergebnis von mindestens 6.5 und keiner Section unter 5.5 oder
- University of Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) oder
- University of Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE) oder
- UNiCert mindestens Stufe II.

Der Nachweis der Englischkenntnisse durch einen der o.g. Tests entfällt für Bewerberinnen und Bewerber mit

- einem Hochschulabschluss einer Hochschule mit Englisch als einziger Unterrichts- und Prüfungssprache; Englisch als einzige und offizielle Sprache des absolvierten Studiengangs muss im Diploma Supplement, im Transcript of Records oder in der Abschlussurkunde ausgewiesen sein; andere Bestätigungen über die Unterrichts- und Prüfungssprache werden nicht als Sprachnachweis akzeptiert;
- einem Abiturzeugnis, wobei die Fremdsprache über mindestens 5 Lernjahre unmittelbar bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, belegt worden sein muss und die Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten zwei Lernjahre des Sprachunterrichts mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens 5 Punkten entsprechen müssen.

**Fehlt zum Zeitpunkt der Bewerbung der Sprachnachweis, kann die/der Bewerber/in im Einzelfall trotzdem unter dem Vorbehalt zugelassen werden, dass sie/er den Sprachnachweis bis zum Ende der Immatrikulationsfrist nachweist.**

## Details zum Ablauf / einzureichende Unterlagen

### Schritt 1: Online-Bewerbung

Zulassungsbeschränkte Studiengänge haben eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen. Die Vergabe hierfür wird zentral über die Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) koordiniert. Beachten Sie unbedingt die Hinweise und Erläuterungen auf [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)

1. Registrieren Sie sich auf hochschulstart.de. Dort erhalten Sie eine Bewerber-ID (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN), die Sie für Ihre Bewerbungen benötigen.
2. Registrieren Sie sich unter Angabe Ihrer BID und BAN im Bewerbungsportal des KIT <https://www.sle.kit.edu/vorstudium/bewerbung.php>

Die Bewerbung zum Bachelorstudiengang Architektur am KIT kann auf dieser Seite erfolgen: <https://www.sle.kit.edu/vorstudium/bachelor-architektur.php>

Die verbindlichen Bewerbungsfristen finden Sie hier:

<https://www.sle.kit.edu/vorstudium/bewerbungsfristen.php>

ACHTUNG! Bewahren Sie Ihre Zugangsdaten auf. Diese sind notwendig, um Einsicht in Ihren Bewerbungsstatus zu erhalten oder einen Studienplatz anzunehmen.

### Schritt 2: Einreichen der Bewerbungsunterlagen

Führen Sie die Bewerbung bis zum Ende durch, prüfen Sie Ihre Angaben und senden Sie Ihre Bewerbung online ab. Alle Dokumente müssen digital im Portal hochgeladen werden. Welche Unterlagen das im Einzelnen sind, erfahren Sie über das Bewerbungsportal.

Ein wichtiger Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist die **praxisbezogene Aufgabe**, bei der Sie ein von der Auswahlkommission ausgegebenes Thema (dies sind ein bis zwei Schlagwörter) bearbeiten. Das Ergebnis Ihrer Arbeit sollten Skizzen, Zeichnungen, Fotos oder andere Darstellungsweisen und ein kurzer Text zum Thema (300 - 400 Zeichen inkl. Leerzeichen) sein. **Der Umfang sollte 5-10 Seiten im Format DIN A4 sein und die Unterlagen müssen als pdf mit der Bewerbung eingereicht werden.**

Zusätzlich können Sie Nachweise über **Vorerfahrungen** einreichen, falls Sie diese schon gemacht haben und sie über die **Eignung für das Architekturstudium** besonderen Aufschluss geben. Hierzu zählen abgeschlossene Berufsausbildungen in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (z.B. Bauzeichner/in, Zimmermann/Zimmerin) und bisherige, für den Studiengang einschlägige Berufsausübung auch ohne abgeschlossene, praktische Tätigkeiten, z.B. Freiwilligendienste sowie außerschulische Leistungen und Qualifikationen, z.B. Preise und Auszeichnungen. Praktika werden erst ab einer Länge von mind. 1 Monat berücksichtigt.

Über Ihr Nutzerkonto bei hochschulstart.de können Sie den aktuellen Stand Ihrer Bewerbungen einsehen und Ihre persönlichen Daten ändern.

ACHTUNG! Priorisieren Sie Ihre Studienwünsche bis spätestens zum Beginn der Anwendung der Koordinierungsregeln (Termine siehe Hochschulstart), d.h. auf Platz 1 sollte der Wunschstudiengang an der Wunschhochschule stehen.

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig das Bewerbungsportal. Dort sehen Sie, ob noch Rückfragen zu Ihren Dokumenten bestehen, oder ob Sie einzelne Unterlagen noch ergänzen oder korrigieren müssen. Bis zur Bewerbungsfrist, die eine Ausschlussfrist für die Teilnahme am weiteren Verfahren darstellt, müssen alle zulassungsverhindernden Dokumente vollständig vorliegen.

Wichtig: Fällt die Ausschlussfrist auf ein Wochenende oder einen Feiertag gilt §3 Absatz 5 der Hochschulvergabeverordnung und nicht §193 BGB.

Sollten im Bewerbungsportal einzelne Dokumenten als fehlend oder unvollständig angezeigt werden, müssen Sie die fehlenden Unterlagen nachreichen. Bei Unklarheiten setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Studierendenservice in Verbindung!

Kontaktformular: <https://www.sle.kit.edu/wirueberuns/kontakt-bewerber.php> bitte immer mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer laut Bewerbungsportal.

### Schritt 3: Bildung Rangliste / Zulassungsangebot / Zulassung

Für alle Bewerber/innen, die die Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht haben, und die Voraussetzungen erfüllen, wird aus den Noten/Punkten für die Hochschulzugangsbe-  
rechtigung, den Punkten für die praxisbezogene Aufgabe und den Punkten für eventuell vor-  
handene Vorerfahrungen eine gewichtete Summe gebildet. Aus diesen Punkten wird eine  
Rangliste erstellt. Abhängig von den Studienplätzen und den Bewerberzahlen erhält entspre-  
chend der Rangliste ein Teil der Bewerber/innen ein Zulassungsangebot.

Ab dem Folgetag des Bewerbungschlusses findet die Koordinierungsphase statt. In dieser  
Phase erteilen die Hochschulen Zulassungsangebote über das Portal von Hochschulstart.  
Wenn Sie ein Angebot erhalten, ändert sich der Status Ihrer Bewerbung bei hoch-  
schulstart.de. Nach der Annahme des Angebots wird der Zulassungsbescheid elektronisch im  
Bewerbungsportal des KIT zum Abruf bereitgestellt. Bitte beachten Sie, dass zwischen der  
Statusänderung bei hochschulstart.de und der Bereitstellung des Bescheides im KIT-Bewer-  
bungsportal einige Tage liegen können. Bis zur Anwendung der Koordinierungsregeln kön-  
nen Ihnen mehrere Angebote gleichzeitig vorliegen, sofern einige Hochschulen ihre Ranglis-  
ten bis dahin bereits freigegeben haben. Die Freigabe der Ranglisten ist bis zum 15.08. mög-  
lich. Sie können somit auch nach dem Anwendung der Koordinierungsregeln noch neue An-  
gebote erhalten, da manche Hochschulen ihre Ranglisten später freigeben. Sobald die Koor-  
dinierungsregeln angewendet werden, fallen niedriger priorisierte Angebote weg und es gilt:  
Sobald zu einem bereits vorliegenden Angebot mindestens ein zusätzliches Angebot ermit-  
telt wird, scheiden alle übrigen Bewerbungen mit Angebot und niedrigerer Priorität aus dem  
Verfahren aus. Das Angebot höchster Priorität sowie Bewerbungen ohne Angebote bleiben  
erhalten. Zugelassen wird automatisch, sobald

- nur (noch) genau eine aktive Bewerbung mit Angebot im Verfahren ist oder
- alle Bewerbungen ein Angebot erhalten haben.

In diesem Fall erfolgt die Zulassung für die Bewerbung der Priorität 1.

a. Sie können ein bestehendes Angebot annehmen oder auf ein besseres Angebot warten.

ACHTUNG! Sobald Sie ein Angebot annehmen, scheiden Sie mit allen anderen Anträgen aus dem Verfahren aus.

b. Ein bestehendes Angebot bleibt so lange erhalten, bis Sie ein besseres Angebot erhalten.

c. Liegt Ihnen zum Ende der Koordinierungsphase ein Zulassungsangebot vor und Sie lehnen dieses nicht aktiv ab, so geht dieses in eine Zulassung über.

Ab dem Ende der Koordinierungsphase beginnt die Anmeldephase des koordinierten Nach-  
rückens. Wer in der Koordinierungsphase noch kein Angebot erhalten hat, hat hier noch eine  
Chance, falls Plätze freigeblichen sind und das KIT am koordinierten Nachrückverfahren teil-  
nimmt. Das koordinierte Nachrücken endet am 30.09..

ACHTUNG! Wenn Sie bereits am „Hauptverfahren“ teilgenommen haben, erhalten Sie eine E-Mail, wenn einer der Studiengänge, für die Sie sich beworben haben, Sie aber keine Zulassung erhalten haben, am koordinierten Nachrücken teilnimmt. Sie müssen dann bis zum Ende der Anmeldephase für das Koordinierte Nachrücken über den Link in der E-Mail oder über das Portal von Hochschulstart.de Ihre Teilnahme am koordinierten Nachrücken erklären. Sie werden in dieser Phase höchstens ein Angebot erhalten. Sobald Sie ein Angebot erhalten, geht dieses in eine Zulassung über. Die Priorisierung spielt in dieser Phase keine Rolle mehr.

### Schritt 5: Studienplatz annehmen / Immatrikulation

Wenn Sie ein Zulassungsangebot vom KIT erhalten haben, müssen Sie sich noch am KIT immatrikulieren. Bitte beachten Sie unbedingt die Frist im Zulassungsbescheid, der im Bewerbungsportal des KIT zum Abruf bereitgestellt wird. Prüfen Sie außerdem im Bewerbungsportal, ob Sie noch Unterlagen nachreichen müssen.

Der Zulassungsbescheid wird ausschließlich im Bereich „Dokumente“ des Bewerbungsportals zur Verfügung gestellt und nicht auf dem Postweg verschickt. Der zeitnahe Abruf des Dokuments ist wichtig, um die im Bescheid genannten Fristen für die Immatrikulation nicht zu versäumen!

Bitte lesen Sie Ihren Zulassungs- und Gebührenbescheid sorgfältig durch! Halten Sie die auf dem Zulassungsbescheid genannte Immatrikulationsfrist nicht ein, in dem Sie die Immatrikulation nicht beantragen und/oder fehlende Unterlagen nicht fristgerecht einreichen und/oder die Gebühr nicht rechtzeitig einzahlen, erlischt die Zulassung und Sie müssen sich für das nächste Wintersemester erneut bewerben.

Aus dem Zulassungsbescheid geht hervor, welche Schritte für die Immatrikulation notwendig sind. Zunächst kann und muss die Immatrikulation online per Mausclick im Bewerbungsportal des KIT beantragt werden. Zusätzlich müssen die im Zulassungsbescheid aufgeführten Unterlagen nachgereicht und die Zahlung des Semesterbeitrags vorgenommen werden.

Die Immatrikulationsfrist hängt vom Zeitpunkt der Annahme bzw. Ausstellung der Zulassung ab. Daher gibt es hier keinen festen Immatrikulationstermin. Den für Sie zutreffenden Immatrikulationstermin können Sie dem Zulassungsbescheid entnehmen, der im Bewerbungsportal (unter "Dokumente") bereitgestellt wird. Erfolgt bis zu dem auf dem Zulassungsbescheid genannten Termin keine Immatrikulation, erlischt Ihre Zulassung und der Studienplatz wird an eine/n andere/n nachrückende/n Bewerber/in vergeben.

Sollten Sie sich entscheiden, ein Zulassungsangebot nicht annehmen zu wollen, können Sie die Bewerbung im Portal von hochschulstart.de zurückziehen. Sie haben damit das Zulassungsangebot abgelehnt. Die Bewerbung scheidet aus dem Verfahren aus.

TIPP: Behalten Sie während des gesamten Bewerbungsverfahrens Ihre Bewerbungen sowohl im Bewerbungsportal des KIT als auch auf hochschulstart.de im Auge.

### **Internationale Bewerber**

Internationale Bewerber finden Informationen zum Bewerbungsverfahren unter:

<https://www.intl.kit.edu/istudent/3167.php>

Gute Deutschkenntnisse sind eine unabdingbare Voraussetzung für das erfolgreiche Studium der Architektur am KIT. Der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse ist obligatorisch. Bitte informieren Sie sich über die akzeptierten Nachweise auf der oben genannten unserer Internetseite unter Studienvoraussetzung: Sprachkenntnisse

## Weitere Termine

Die Semestertermine (Vorlesungsbeginn etc.) werden auf der homepage des KIT veröffentlicht:

<https://www.arch.kit.edu/> und

<https://www.sle.kit.edu/imstudium/termine-fristen.php>

## Satzung und Fragen

Weitere Hinweise und Details zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.sle.kit.edu/vorstudium/bachelor-architektur>

Wenn Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns unter:

[http://www.arch.kit.edu/studium-und-lehre/beratung\\_an\\_der\\_fakultaet.php](http://www.arch.kit.edu/studium-und-lehre/beratung_an_der_fakultaet.php)

Die Satzung über das Auswahl- und Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang B.Sc. Architektur am KIT finden Sie unter: [https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2021\\_AB\\_016.pdf](https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2021_AB_016.pdf)

Studiendekanat der KIT-Fakultät für Architektur, Druckfehler und kurzfristige Änderungen vorbehalten